

Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: KLI-BV-014/2004						
	Aktenzeichen:						
	Datum:	16.08.2004					
	Einreicher:						
	Verfasser: Bürgermeisterbereich						
Betreff:							
1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klieken							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
30.08.2004	Gemeinderat Klieken	12	11	0	11	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Klieken:

§ 4

Ausschüsse des Gemeinderates

(2) Beschließender Ausschuss im Sinne des § 47 Abs. 1 GO LSA ist der Haupt- und Finanzausschuss.

(4) Der Bau- und Ordnungsausschuss ist ein beratender Ausschuss und besteht aus 5 Gemeinderäten und 2 sachkundigen Bürgern. Die sachkundigen Bürger werden entsprechend § 48 Abs. 2 GO LSA vom Gemeinderat widerruflich berufen. Der Bau- und Ordnungsausschuss übergibt nach Vorberatung seine Angelegenheiten dem Hauptausschuss bzw. dem Gemeinderat.

(6) Die vom Haupt- und Finanzausschuss gefassten Beschlüsse werden vom Bürgermeister in der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 9

Einwohnerfragestunde

(3) jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechnigt Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinen Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen; Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Um sachkundige Bürger in den Bau- und Ordnungsausschuss berufen zu können, muss dieser in einen beratenden Ausschuss umgewandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Hauptsatzung